



Konzeption

der

Schul **V**orbereitenden **E**inrichtung

an der

Katharina-Fischer-Schule

Erding



Ich achte auf mich.

Ich achte auf andere.

Ich achte auf Dinge.

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Definition** – rechtliche Grundlagen
3. **Zielgruppe** - Für diese Kinder ist die SVE gedacht
4. **Zielsetzung** – Förderung
5. **Rahmenbedingungen** – Träger, Größe, Personal, zeitlicher Rahmen, Aufnahmen & Finanzen
6. **Aufgaben des Personals**
 - 6.1 Aufgaben des heilpädagogischen Personals
 - 6.2 Aufgaben des/der Studienrats/rätin im Förderschuldienst
7. **Kontaktaufnahme**

1. Vorwort

Schulvorbereitende Einrichtungen zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorzubereiten, sofern die notwendige Förderung in anderen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) nicht ausreicht. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. Zuständig ist jeweils die SVE an einer Förderschule, die den entsprechenden Förderschwerpunkt anbietet. Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.

Ausgangspunkt für unsere Arbeit in der SVE ist eine umfassende Diagnostik des einzelnen Kindes. Diese wird laufend fortgeführt und dokumentiert. Die Förderpläne und die tägliche Förderung richten sich nach dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Der Bayerische Bildungsplan ist dabei Orientierungshilfe.

Selbstverständlich begegnen wir den Erziehungsberechtigten als Experten für ihr Kind.

Dabei wird unsere sonderpädagogische Arbeit von folgenden Prinzipien und Haltungen getragen:

Wertschätzung und Respekt – Orientierung an Stärken – Strukturen, Regeln und Rituale – Lernangebote für alle Sinne – individuelle und ganzheitliche Förderung

2. Definition – gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Schulvorbereitende Einrichtungen sind niedergelegt im

Artikel 22 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

und sind in der

Schulordnung für Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) im Abschnitt 3

näher ausgeführt.

- Unsere Einrichtung besuchen Kinder im letzten Jahr vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht sowie Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt wurden. Nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes, dem in anderen Einrichtungen, etwa in Kindertagesstätten oder in integrativen Kindertagesstätten oder durch die Frühförderung oder die Mobile Sonderpädagogische Hilfe nicht oder nicht ausreichend entsprochen werden kann, folgt eine Aufnahme in die SVE.
- Schulvorbereitende Einrichtungen fördern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf den künftigen Schulbesuch und beraten die Erziehungsberechtigten über weitere Fördermöglichkeiten. Ziel der Förderung ist es, die Kinder auf die schulischen Anforderungen vorzubereiten und eine Grundlage für eine erfolgreiche Beschulung zu schaffen.

3. Zielgruppe - Für diese Kinder ist die SVE gedacht

In die SVE der Katharina-Fischer-Schule werden Kinder aufgenommen, deren sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung liegt.

Aufnahmekriterien in die SVE können Beeinträchtigungen in folgenden Bereichen sein:

- Sprachentwicklung (Kommunikation - Artikulation - Satzbau – Wortschatz – Redefluss – Sprachverständnis)
- Emotional-soziale Entwicklung (Kontaktverhalten – Impulskontrolle – Gruppenfähigkeit – Selbstvertrauen - Frustrationstoleranz)
- Visuelle Wahrnehmung
- Auditive Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten (Durchhaltevermögen – Motivation und Ausdauer – Anstrengungsbereitschaft – Sorgfalt - Selbständigkeit)
- Konzentration und Aufmerksamkeit
- Grob- und Feinmotorik
- Kognition und Gedächtnis (Handlungsplanung – Merkfähigkeit – schlussfolgerndes Denken)

4. Zielsetzung – Förderung

Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder auf dem Weg zur Schulreife zu unterstützen und deren Eltern über die Schullaufbahn und weitere Fördermöglichkeiten zu beraten. Im klar strukturierten Vormittag mit festem Rahmen, Regeln und Ritualen werden die Kinder in folgenden Bereichen im Hinblick auf die Schulfähigkeit gefördert. Dabei wechseln sich Lerneinheiten in der Gruppe mit individuellen Freiarbeitsangeboten und Freispielphasen ab.



Sprache und auditive Wahrnehmung:

Förderung der Sprachentwicklung z.B. durch Erzählkreise, Bilderbücher, Sprachspiele, Erlernen von Liedern und Gedichten
Förderung der auditiven Wahrnehmung und der phonologischen Bewusstheit z.B. durch Hörspaziergänge, Geräusch- und Rhythmikspiele, Reimen, Erfassen von Anweisungen



Emotional-soziale Entwicklung:

Förderung des Sozialverhaltens, der Selbstsicherheit und der Frustrationstoleranz, z.B. durch Gemeinschafts- und Partnerarbeiten, Feiern von Geburtstagen und Festen im Jahreslauf, Kooperations- und Rollenspiele, Bewegung und Entspannung und durch positive Verstärkung



Grob- und Feinmotorik:

Förderung des harmonischen Bewegungsflusses, des Gleichgewichts und der Bewegungskoordination z.B. durch Psychomotorik, Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele, Turnen
Förderung der Stifthaltung, der Auge-Hand-Koordination, der allgemeinen Geschicklichkeit z.B. durch Schneide- und Malübungen, Fold- und Knetarbeiten, Legeübungen und Fingerspiele



Kognition und Gedächtnis:

Förderung des Denkens und der Merkfähigkeit z.B. durch Erlernen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, Übungen zur Begriffsbildung und Klassifikation, Anleitung von Strategien, Anregung von Kreativität, Lernspiele, Gedächtnisübungen und mehrteilige Anweisungen



Arbeitsverhalten:

Förderung der Aufmerksamkeit und Konzentration, der Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer, der Lernmotivation und Zielstrebigkeit, der Selbständigkeit und der Sorgfalt z.B. durch individuelle Freiarbeitspläne, Anleitung zum strukturierten Arbeitsverhalten, behutsame Steigerung von Schwierigkeit und Umfang des Arbeitsauftrages, Einfordern von adäquaten Leistungen und positiver Verstärkung, Ruhe- und Entspannungsübungen



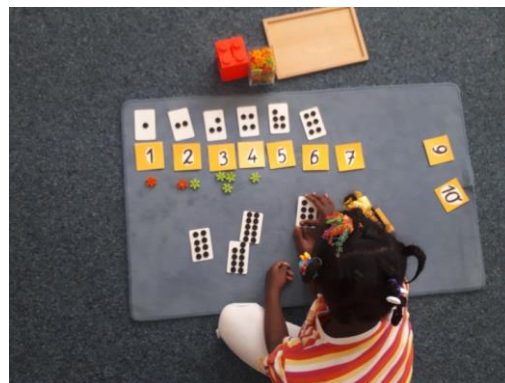
Wahrnehmung:

Förderung der Wahrnehmung durch Lernen unter Einbeziehung möglichst aller Sinne (vestibulär, taktil, kinästhetisch, visuell, auditiv, olfaktorisch), z.B. durch Psychomotorik, visuelle, visuomotorische und auditive Übungen, Riech- und Tastspiele, Bewegungsspiele und musikalische Angebote



Lebenspraxis:

Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten, des gesundheitsorientierten Verhaltens und der Selbständigkeit, z.B. durch altersgemäße Selbstversorgung, durch originale Begegnungen und Lernangebote auch außerhalb der Schule, Übernehmen von kleinen Aufgaben, Tischkultur



5. Rahmenbedingungen

- **Öffentlicher Träger:** Die SVE ist dem Sonderpädagogischen Förderzentrum angegliedert. Der öffentliche Träger der SVE ist die Regierung von Oberbayern. Angesiedelt ist die SVE im Neubau der Katharina-Fischer-Schule. In der Katharina-Fischer-Schule werden außerdem Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 9. Klasse beschult.
- **Gruppengröße:** In vier SVE-Gruppen mit jeweils einer Gruppenleitung werden jeweils bis zu 10 Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren betreut.
- **Personal der SVE:** Das Personal besteht aus Heilpädagogischen Förderlehrer/innen (HFL), Heilpädagogen/innen und Erzieherpraktikanten sowie einer Studienrätin im Förderschuldienst.
- **Zeitlicher Rahmen:** Die SVE ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 12:15 Uhr geöffnet.
 - Busse befördern morgens und mittags die Kinder vom und zum Wohnort ab einer Entfernung von 2 km.
- **Aufnahme in die Schulvorbereitende Einrichtung:** Die Aufnahme eines Kindes in die Schulvorbereitende Einrichtung erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung nach Maßgabe von Art. 22 Abs. 1 BayEUG.
Alle erhobenen Daten vor der Aufnahme und während des Besuchs der SVE unterliegen der Schweigepflicht.
Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Aufnahme in eine SVE erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.
- Der Besuch der SVE ist kostenfrei. Der **Kostenbeitrag** für das Material liegt aktuell monatlich bei 15€.



6. Aufgaben des Personals

6.1 Aufgaben des heilpädagogischen Personals

Die heilpädagogische Förderlehrerin (HFL)/ die Heilpädagogin im Förderschuldienst hat das diagnostische und therapeutische Wissen zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen. Auf der Grundlage der Rahmenpläne und der individuellen Förderpläne werden die Kinder in den oben aufgeführten Förderbereichen gefördert.

Zu den Aufgaben des Personals gehören:

- Erstellung und Führung der Gruppenunterlagen in Zusammenarbeit mit dem/der Studienrat/rätin im Förderschuldienst
- Planung und Gestaltung der Lernangebote im Jahreslauf
- Erstellung des Rahmenplans für die Gruppe
- Erstellung der individuellen Förderpläne für jedes Kind in Zusammenarbeit mit dem/der Studienrat/rätin im Förderschuldienst
- Planung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Erstellung der Wochenpläne
- Laufende Lern- und Verhaltensbeobachtungen
- Intensive Elternarbeit: Elternabende, -beratungsgespräche, -briefe, Informationsaustausch im Mitteilungsheft
- Beratung der Eltern zur Einschulung in Kooperation mit dem/der Studienrat/rätin im Förderschuldienst
- Organisation und Durchführung von Festen, Feiern, Ausflügen, Projekten
- Einkäufe und Materialbeschaffung
- Führung der Anwesenheitslisten
- Kooperation mit anderen Institutionen im Falle einer Schweigepflichtentbindung durch die Erziehungsberechtigten (z.B. Frühförderung, Kindergarten, Ärzte, Therapeuten, medizinisch-psychologische Fachdienste, Jugendamt, Schulen)
- Regelmäßige Teamsitzungen zum Informationsaustausch
- Teilnahme an Konferenzen und Schulveranstaltungen
- Interaktion der SVE mit den Klassen innerhalb der Schule



6.2 Aufgaben des/der Studienrats/rätin im Förderschul- dienst

Die Eingangsdiagnostik und die Vorbereitung der Aufnahme (Beratung/Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten) werden von mehreren StudienrätInnen im Förderschuldienst der Katharina-Fischer-Schule durchgeführt.

Im laufenden SVE-Jahr werden die SVE-Gruppen durch einen/eine Studienrat/rätin im Förderschuldienst fachlich begleitet und unterstützt. Die Aufgaben sind:

- Sicherstellung des sonderpädagogischen Anspruchs bei
 - der Organisation des SVE-Betriebes
 - der Gestaltung von Fördermaßnahmen
- Förder- und Prozessdiagnostik als Voraussetzung des diagnosegeleiteten Vorgehens: Durch die Durchführung und die Interpretation von standardisierten Testverfahren werden die laufenden Beobachtungen des heilpädagogischen Personals ergänzt, um für jedes Kind die bestmöglichen Fördermaßnahmen zu gestalten.
- Erstellung der individuellen Förderpläne für jedes Kind in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Personal
- Elternarbeit
- Schullaufbahnberatung in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Personal
- Planung und Durchführung des Förderunterrichts
- Kooperation mit außerschulischen Partnern im Falle einer Schweigepflichtentbindung durch die Erziehungsberechtigten
- Regelmäßige Teamsitzungen zum Informationsaustausch
- Teilnahme an Konferenzen und Schulveranstaltungen

7. Kontaktaufnahme

Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter der Kindergärten und Schulen sind jederzeit herzlich eingeladen, unsere Einrichtung kennenzulernen. Vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Termin. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Wenn Sie an einer Aufnahme in die Schulvorbereitende Einrichtung interessiert sind, überprüfen wir den Entwicklungsstand Ihres Kindes und beraten Sie individuell über die nächsten möglichen Schritte.

Kontaktaufnahme wird erbeten unter der Telefonnummer 08122/227070. Unser Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr besetzt.